Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 21. Montag, 27. Januar 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 80 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Erhebung der Vorräte an Kartoffeln am 15. Februar 1919.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 — RGBl. S. 607/728 — wird folgendes bestimmt:

§ 1. Am 15. Februar 1919 findet eine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln in der Republik Sachsen statt.

§ 2. Wer mit Beginn des 15. Februar 1919 Kartoffeln in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, seine gesamten Vorräte der Gemeindebehörde des Ortes anzuzeigen, in dem sie lagern.

Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 15. Februar 1919 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange anzuzeigen.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie 20 Pfund übersteigen.

§ 3. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob.

Bei der Erhebung sind die als Anlagen I und II beigefügten Muster zu verwenden.

§ 4. Die Herstellung der Drucksachen erfolgt durch die Landeskartoffelstelle.

§ 5. Versorgungsberechtigte Personen haben den Vordruck I, Kartoffelerzeuger, deren Herbstkartoffelanbaufläche im Jahre 1918 größer als 200 qm war, den Vordruck II zu verwenden.

§ 6. Die Gemeindebehörde hat das Ergebnis der Anzeigen unverzüglich aufzunehmen und dem Kommunalverbande bis zum 21. Februar 1919 Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände haben eine vorläufige Zusammenstellung über das Ergebnis der Anzeigen der Gemeindebehörden anzufertigen und es der Landeskartoffelstelle bis zum 28. Februar 1919 anzuzeigen.

§ 7. Die Gemeinden sind verpflichtet, bis zum 8. März 1919 die Bestände nachzuprüfen und Mengen, die über den angezeigten Bestand hinausgehen, sofort in ihren Gewahrsam zu nehmen.

Die Nachprüfungen sind durch die Gemeindebehörden vorzunehmen, die sich hierbei der Ortsausschüsse zur Sicherung der Volksernährung oder anderer Ausschüsse bedienen sollen, die mindestens aus einem Erzeuger und einem Verbraucher zu bestehen haben.

§ 8. Auch von den Kommunalverbänden sind Nachprüfungen auszuführen.

§ 9. Die Gemeindebehörde und die von ihr oder vom Kommunalverband beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittelung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher und Geschäftspapiere der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

§ 10. Bis zum 12. März 1919 haben die Gemeinden dem Kommunalverbande das durch die Nachprüfungen berichtigte Ergebnis der Bestandserhebung anzuzeigen.

Die Kommunalverbände haben die Anzeigen der Gemeindebehörden zusammenzustellen und der Landeskartoffelstelle bis zum 15. März 1919 Anzeige über das endgültige Ergebnis zu erstatten.

§ 11. Wer die ihm nach dieser Verordnung obliegenden Angaben nicht in der gesetzlichen Frist erstattet oder unrichtige oder falsche Angaben macht, oder entgegen § 9 die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere und Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Dresden, den 21. Januar 1919. 27 VI A IV

Arbeits- und Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

915

Vordruck I.

Nur von versorgungsberechtigten Personen auszufüllen!

Name, Stand, Wohnort des Anzeigeerstatters .....

1. Wieviel Personen gehören zum Haushalt des Anzeigeerstatters? .....
   Davon haben am 15. September 1918 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet? .....
2. Wie groß war die gesamte Kartoffelmenge, die sich mit Beginn des 15. Februar 1919 im Besitze des Anzeigeerstatters befand? ... Ztr. ... Pfd.
   (Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie 20 Pfd. übersteigen. Ist das nicht der Fall, so ist die Anzeige gleichwohl zu erstatten, nur sind bei Zentner und Pfund Striche zu setzen.)

Ich versichere, daß ich vorstehende Angabe nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

..... (Ort), am ..... 1919.

.....
(Unterschrift.)

Vordruck II.

Nur von Kartoffelerzeugern auszufüllen, deren Herbstkartoffelanbaufläche im Herbst 1918 größer als 200 qm war.

Name, Stand, Wohnort des Anzeigeerstatters .....

1. Wieviel Personen gehören zur Wirtschaft des Anzeigeerstatters? .....
2. Wie groß war die gesamte Kartoffelmenge, die sich mit Beginn des 15. Februar 1919 im Besitze des Anzeigeerstatters befand? ... Ztr. ... Pfd.
   Von diesen Vorräten waren untergebracht
   a) in Kellern und sonstigen Lagerräumen ... Ztr. ... Pfd.
   b) in Mieten ... Ztr. ... Pfd.
3. Von den unter 1 angezeigten Gesamtmengen sind erforderlich
   a) für den Bedarf des Anzeigeerstatters und seiner Wirtschaftsangehörigen ... Ztr. ... Pfd.
   b) als Saatgut für das Frühjahr 1919 auf .... ha .... a Anbaufläche ... Ztr. ... Pfd.

Ich versichere, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

..... (Ort), den ..... 1919.

.....
(Unterschrift).

Eier betreffend.

Auf den Wochenabschnitt vom 2.—9. Februar 1919 der Eierkarte kann pro Kopf 1 Stück der vom Kommunalverband eingelegten Eier ausgegeben werden.

Der Verkauf findet durch die bisherigen Verkaufsstellen für Inlandseier statt.

Diese haben die Eier von den Einlegestellen und zwar
für **Großenhain** und Umgebung in der Brauerei Berndt-Zichieschen,
für **Radeburg** und Umgebung von Frau Lina vbl. Schmidt-daselbst
abzuholen. Der Verkauf der eingelegten Eier in **Riesa** findet durch die Molkereigenossenschaft daselbst, statt. Die baldige Verwendung der Eier im Haushalt erscheint geboten.

Die Abgabe an die Verbraucher hat von den Verkaufsstellen zum Preis von 43 Pfg. gegen den obengenannten Abschnitt der Eierkarte zu erfolgen. Die Verkaufsstellen haben nach Ablauf der obigen Woche der Amtshauptmannschaft — Eierstelle — anzuzeigen, wieviel Eier sie von den Einlegestellen erhalten und wieviel sie an Verbraucher abgesetzt haben. Die entsprechende Zahl der Eierkartenabschnitte ist mit beizufügen. Die Verkaufsstellen haben etwa entstandene Kosten bei dem Heranschaffen der Eier dabei mit hierher zu melden.

Der Verkauf von frischen Inlandseiern hat in der Woche vom 2.—9. Februar zu unterbleiben.

Großenhain, am 24. Januar 1919.

277 g IV. **Der Kommunalverband.**

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden

auf Blatt 552: die Firma **Bruno Hasse** in Riesa, als ihr Inhaber der Kaufmann **Johannes Bruno Hasse** in Riesa und als Prokurist der Kaufmann **Richard Behne** in Riesa.

Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Manufakturwaren

auf Blatt 219, die Firma Gustav Holey in Riesa betr.: der Inhaber **Gustav Adolph Holey** ist ausgeschieden. Der Kaufmann **Johannes Theodor Reinhold Bormann** in Riesa ist Inhaber.

auf Blatt 79, die Firma Adolf Richter, Jacob Liebsch's Nachfolger in Riesa betr.:

Die Handelsniederlassung ist nach Dresden verlegt worden.

Riesa, den 24. Januar 1919. **Das Amtsgericht.**

Umsatzsteuer betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Umsatzsteuer-Erklärungen

bis 31. Januar 1919

bei unserer Steuerkasse einzureichen sind.

Nach § 17 des Umsatzsteuergesetzes kann dem Steuerpflichtigen, der die Erklärung nicht rechtzeitig abgibt, ein Zuschlag bis zu zehn vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Januar 1919. K.

Die Nachschau für die unentgeltliche freiwillige Pocken-Schutzimpfung in Riesa

findet für die am

Dienstag, den 21. Januar 1919 geimpften Personen am
Dienstag, den 28. Januar 1919 bereits vorm. 9 Uhr,

für die am

Mittwoch, den 22. Januar 1919 geimpften Personen am
Mittwoch, den 29. Januar 1919 bereits vorm. 9 Uhr

im vorderen Zimmer des Hotel Höpfner, hier, statt.

Die vorstehenden Termine, welche zur Feststellung dienen, ob die Impfung von Erfolg war oder nicht, müssen unbedingt eingehalten werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Januar 1919. F.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. Januar 1919.

—* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 28. Januar 1919, nachm. 5 Uhr. 1. Wahl des Vorstehers, des Vizevorstehers, des Schriftführers und der gemischten Ausschüsse. 2. Entscheidung des Herrn Ministers des Innern betr. Mitwirkung von Vertretern des A.- und S.-Rates im Ratskollegium. 3. Gewährung einer Beihilfe von 100 Mark an den Hilfsbund für Elsaß-Lothringer im Reich. 4. Gewährung von anderweiten einmaligen Teuerungszulagen an die a. städt. Beamten usw., b. Lehrer der Bürgerschulen, c. Lehrer des Realprogymnasiums mit Realschule. 5. Gewährung von Teuerungsbeihilfen an Ruhegehaltsempfänger und an die Hinterbliebenen solcher. 6. Gewährung von Feriengeld und Teuerungszulagen an die Diakonieschwestern im städtischen Krankenhaus. 7. Einstellung eines Medicinalpraktikanten im städtischen Krankenhaus. 8. Uebernahme des Aufwandes für die Isolierbaracke im städt. Krankenhaus (M. 13 674,60) auf den Haushaltplan 1917. 9. Neue Festsetzung der Vergütung an die Ries. Dünger-Abf.-Akt.-Ges. für Schleußenreinigung. 10. Verpachtung von weiterem Areal an die Firma Sächs. Möbelindustrie Rosch & Höde. 11. Abänderung des Ortsgesetzes für den öffentlichen Wohnungsnachweis. 12. Stadtkassenrechnung auf das Jahr 1916. 13. Anlagenkassenrechnung auf das Jahr 1917. 14. Gemeindegrundsteuerrechnung auf das Jahr 1917. 15. Armenkassenrechnung auf das Jahr 1916. 16. Errichtung einer Spar- und einer Girokontrolleur- sowie einer Kassenbotenstelle. 17. Entgegennahme von Vorschlägen zur anderweiten Verwendung der Ratskellerräume infolge Pachtkündigung. 18. Mitteilungen. — Nichtöffentliche Sitzung.

—* Petrenz-Oper „Die lustigen Weiber von Windsor". Die Aufführung vermittelte, wie das überhaupt die Gastspiele der Operschule Petrenz zu tun pflegen und abgesehen von Johannes Scheurich (Fenton) und Erich Zimmermann (Junker Spärlick), die seit längerem bereits an ersten Bühnen tätig sind, und dem Institut in anerkennenswerter Anhänglichkeit ihre wertvolle Unterstützung leihen, die Bekanntschaft mit angehenden Bühnenkünstlern. Unter ihnen stand diesmal ein Riesaer Kind an erster Stelle, Trude Herringer, die den Weg vom Konzertpodium zur Bühne suchte und nun gefunden hat. Man weiß, daß sie aus einer Familie stammt, in der die Kunst, besonders die Musik, liebevolle Pflege erfahren hat. Aber trotzdem gab es doch eine Ueberraschung; so hatte man, ganz offen gesagt, ihre Frau Fluth nicht erwartet. Ihr Sopran ist zwar nicht groß, aber von tadelloser Durchbildung und Reinheit der Intonation, besonders in den hohen Registern. Coloratur und bel canto kommen mühelos und sicher. Nie wird von ihr als gewissenhafte Sängerin die schwierige Kleinkunst des Liedergesanges durch das sattsam bekannte Tremolo verwischt. Mit diesen Vorzügen ihrer Gesangskunst verbindet sich ein hochanzuerkennendes Maß von darstellerischer Kraft. Nach einer solch hervorragenden Leistung, wie es die vorgestrige war, wünschen wir der Künstlerin mit den ihr nahestehenden Kreisen eine glückliche Zukunft. Sie hat das Zeug dazu, sich eine solche zu schaffen. Hanna Erhard (Frau Reich) war ihr eine treffliche Partnerin, Carl Becker (Falstaff) ein unentwegter und nicht zu belehrender Galan und Trinker, dem das große E noch famos liegt. In die übrigen Rollen teilten sich mit gutem Gelingen Rolf Poppe (Fluth), Georg Simmchen (Reich), Albert Bräuner (Cajus) und Mizzi Schwarz (Anna). Nur blieb das Liebesduett des 2. Aufzuges in bescheidenen Grenzen der Darstellung. Hier fehlte es an Innigkeit und Lebendigkeit des Ausdruckes und des Spieles. Dem Orchester, in dem ein Cello und ein Oboe recht gut auffielen, war Felix Petrenz ein temperamentvoller Leiter. Die Aufführung der stark zusammengestrichenen Oper war in ihren einzelnen Teilen nicht immer gleichwertig. Besonders fiel der 3. Aufzug schon wegen Mangels an bühnentechnischen Mitteln ab. Situationskalauer wirken, wenn es an einer glänzenden Aufmachung gebricht, erst recht störend. Die Zuhörerschaft, die den Saal stopfte, kargte nicht mit Beifall. Man unterhielt sich gut; das beweist auch das Echo, das das „Hahaha" Fluths und seiner Frau im Duett Nr. 8 rhythmisch absolut genau, nur eine kleine Terz tiefer, auf der Galerie fand. Der Aufführungsbeginn ½8 Uhr war merkwürdigerweise auf den im Saale verteilten Theaterzetteln in fettem Druck vermerkt, nicht aber in den Inseraten, woraus sich das Zuspätekommen auswärtiger Besucher, die sich für 8 Uhr eingerichtet hatten, erklärt. Eine Oper mit Bierausschank ist und bleibt ein Unding. Vielleicht läßt sich zwischen dem Veranstalter und dem Saalbesitzer ein Abkommen treffen, wonach auf Grund einer höheren Saalmiete die mühsam eingebauten und heuerlichen Biertische mit dem Gläserklirren in Wegfall kommen. Dann wird man die Gastspiele der vortrefflichen Petrenz-Oper um so lieber besuchen. J. S.